

Die Parochie Gottleuba.

I.

Geschichtliches.

Der Ursprung der Stadt fällt in eine Zeit, aus welcher keine Urkunden mehr vorhanden sind. Wahrscheinlich ist es, daß der Ort um das Jahr 1000 von den Burggrafen von Dohnyn (Dohna) erbaut und befestigt worden ist. Noch gegenwärtig sieht man deutliche Überreste einer Festung. Der Platz, auf welchem die Kirche, die alte Kirchschule und die Pfarre stehen, heißt in älterer Zeit Frohnhof, während andere Teile der Stadt durch ihre Namen „Wallstraße“ und „Voigtei“ bis auf den heutigen Tag an die Zustände in uralter Zeit erinnern. Der Name des zweifellos ursprünglich slavischen Ortes weist die verschiedensten Schreibarten auf, und im 15. Jahrhundert begegnet uns Goteloybe, Gotelebe, Gotlowbe; im 16. Jahrhundert Gotelewbe, Gotlöbe. Die Schreibung Gottleuba ist erst seit Beginn dieses Jahrhunderts nachweisbar, der Volksmund hat Gotlebe sich erhalten. Wir sehen von den verfehlten Deutungen, „tiefes Tal mit Bergmannshütten“ oder „im Winkel gelegen“ (sorbisch kotaliva) ab, noch weiter von der Wahrscheinlichkeit entfernt lag die Erklärung „Gotteslaube“, so sinnvoll sie auch den wechselvollen, Gottes treuen Schutz verkündenden Schicksalen der Stadt sich anschmiegt. Am wahrscheinlichsten steckt in dem Wort das bekannte loyb Wald, das in Namen wie Leuben, Leubnitz nachgewiesen ist.

Die erste im Hauptstaatsarchiv befindliche Urkunde stammt aus dem Jahre 1405 (28. September): hier wird uns berichtet, daß Jan von Wartimberg, Herr in Tejschin, das Schloß Pirna mit dem Städtchen Gottloybe an Markgraf Wilhelm von Meißen verpfändet hat. Nach einer zweiten Urkunde (Hauptstaatsarchiv 6387) kommt Goteleubin am 3. Januar 1436 an Herzog Friedrich von Sachsen. In dem Egerschen Vertrag vom 25. April 1459 verzichtet Georg, König von Böhmen, auf alle Ansprüche, die er an das Städtchen Gottlawbe hatte: dieselben sollen den Herzögen von Meißen in Ewigkeit bleiben. Seitdem

ist die Stadt als böhmisches Lehen in enger Beziehung zu dem Herzogtum bez. Kurfürstentum Sachsen geblieben. Bereits im Jahre 1463 erhielt sie in einem von Friedrich, Herzog von Sachsen, ausgestellten Freibrief feierlich alle Vorrechte zuerkannt, durch welche es ihr ermöglicht wurde trotz ihrer versteckten, vom großen Verkehr entfernten Lage, trotz Sturm und Drang der Jahrhunderte unter den Gebirgsstädtchen unsres lieben Vaterlandes sich mit Ehren zu behaupten. Wir lassen das Wesentliche dieser wichtigen Privilegien (Hauptstaatsarchiv 9868) folgen: „Zum ersten sollen sie haben Stadtrecht mit braven, melken, handtwercker, alß Tuchmachern, Beckern, fleischhauern, Schustern, Schneidern, und sonst aller Handwerken, die sich in Städten pflegen zu nehren. Item, so sollen sie haben frey fern Holz in dem Forste zu ihrer Enthaltung, doch also, daß sie es jährlich hauen sollen an Orthen und enden, daß sie von einem Landvoigt angeweißt werden. Auch sollen sie haben alle ihre alten löbliche herkommen, freyheit und Gerechtigkeit undt sonderlichen, daß sie in unser Stadt zu Pirna Zolles frey aus und einzufahren haben sollen, daß das von alters herkommen ist.“ — Spärllich fließen die Quellen bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges: alles ist in dem Wirrsal der Zeiten durch Feuer oder Plünderung verloren gegangen. Interessant ist eine Ordnung der Erbherrn von Giesenstein vom Jahre 1553 für den zur Kirchfahrt gehörigen Ort Hartmannsbach, der auch auf das kirchliche Leben der damaligen Zeit manches Streiflicht wirft. Es heißt dort: „Es soll ein jeglicher Haußwirth mitsamt seinem Gesinde an einen Sonntag vormittage zu der Predigt um Gotteswort gehen, sich der hochwürdigen Sacramente gebrauchen, nicht ander Handarbeit und Fuhrwerk oder unnütze Dinge oder Geschäfte fürnehmen, und wenn sie in die Predigt gehen, sollen sie in die Kirche treten, und nicht auf den Kirchhof oder in der Leichhalle stehen, und unnütze Dinge reden, der soll ein Schock Silbergroschen zur Strafe geben oder von der christlichen Kirche und Gemeinde abgefordert, oder dem Konsistorio